

Erkältungsmittel aus der Apotheke – was bezahlt die Kasse?

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

In der Apotheke erhalten Sie verschreibungspflichtige und nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel. Für beide Arten können Ärzte Rezepte ausstellen. Die sog. Arzneimittel-Richtlinie gibt Auskunft darüber, für welche Arzneimittel Ärzte ein Rezept ausstellen dürfen, dessen Kosten eine gesetzliche Krankenkasse übernimmt. Die aktuelle Fassung finden Sie auf der Internetseite www.g-ba.de unter dem Stichwort „Arzneimittel-Richtlinie“.

In der Regel werden die Kosten für verschreibungspflichtige Arzneimittel von den Krankenkassen übernommen. Verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Behandlung von Erkältungskrankheiten stellen eine Ausnahme dar.

Was regelt die Arzneimittel-Richtlinie in Bezug auf Erkältungsmittel?

- Die Ausstellung von Kassenrezepten (rosa) für Arzneimittel zur Behandlung von Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten bei Erwachsenen ist unzulässig. Dies gilt sowohl für verschreibungspflichtige als auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel. Krankenkassen übernehmen daher normalerweise keine Kosten für Schnupfenmittel, fiebersenkende Mittel, Schmerzmittel, hustendämpfende und hustenlösende Mittel. Für verschreibungspflichtige Hustenmittel (z. B. mit den Wirkstoffen Codein oder Acetylcystein) dürfen Ärzte bei Erkältungskrankheiten ebenfalls kein Kassenrezept ausstellen. Die Ausstellung eines Privatrezeptes (grün) ist natürlich möglich, Sie bezahlen dann das Mittel in der Apotheke komplett selbst.
- Ein Arzt darf einem erwachsenen Patienten nur bei schwerer Erkrankung, etwa einer echten Grippe, ein Kassenrezept für ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel ausstellen. In diesem Fall übernimmt die BARMER die Kosten.

Was gilt für Kinder und Jugendliche?

- Verschreibungspflichtige Erkältungsmittel:
Die Kosten werden für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr übernommen.

- Nicht verschreibungspflichtige Erkältungsmittel:
Die Kosten werden für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr übernommen.

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist stets die Ausstellung eines Kassenrezeptes durch den Arzt. Falls nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Rezept in der Apotheke gekauft wurden, ist eine nachträgliche Kostenerstattung nicht möglich.

Gibt es alternative Mittel?

Eine Erkältung ist unangenehm, daher möchte jeder schnell wieder fit sein, um den Alltag zu meistern. Hausmittel sind für Kinder und Erwachsene gut geeignet. Meist sind diese auch weniger belastend für den Organismus.

Beispiele sind:

Wickel bei Hals- und Ohrenschmerzen oder lästigem Husten oder Nasenspülungen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!

Ihre
BARMER